

Kreis-Blatt

für den Kreis Marienburg Westpr.

Erscheint Mittwoch und Sonnabend Abend.

Nr. 10.

Marienburg, den 6. Februar

1904.

Landrätliche Bekanntmachungen.

Nr. 7. Marienburg, den 30. Januar 1904.
Der Hofbesitzer **Johann Penner** aus Brangenau ist zum Schiffeu gewählt und von mir befristet worden.

Nr. 2. Marienburg, den 29. Januar 1904.
Das **Kreis-Erntegeld** für den Kreis Marienburg wird in diesem Jahre nach folgendem Plan abgehalten werden:

1. In Alfelfe, im Epp'schen Lokale.

Montag, den 22. Februar 1904, Vorm. 9^{1/2} Uhr.
Musterung der Militärpflichtigen aus den Ortschaften: Alfelfe, Klettendorf, Rogendorf, Barward, Bruppendorf, Reichfelde, Fischau, Fischauerfelde, Kialendorf, Klyot, Kothende, Schlaßlau, Sommerau, Jonasdorf, Kagnale, Königsdorf, Schönwiefe.

2. In Brunau, im Liedtke'schen Lokale.

Dienstag, den 23. Februar 1904, Vorm. 7 Uhr.
Musterung der Militärpflichtigen aus den Ortschaften: Altrosengart, Banlau, Eichenborn, Ruckst, Marcusshof, Zwiensdorf, Hohenwalde, Reichshof, Kosenort, Schwandorf, Bängensdorf, Bengelwalde, Angutwalde, Compennau, Cronnest, Sorgcnort, Ebergart, Ebergartfeld, Br.-Rosengart, Stalle, Edrichshof, Brunau, Br.-Königsdorf.

3. In Wernersdorf im Römer'schen Lokale.

Mittwoch, den 24. Februar 1904, Vorm. 10 Uhr.
Musterung der Militärpflichtigen aus den Ortschaften: Biedel, M.-Montau, Montanierdorf, Wernersdorf, Altweichsel, Bieherfelde, Kunzendorf, Gr.-Montau, Abl. Montau, Mielenz, Schönan, Altmünsterberg.

4. In Neuteich im Deutschen Hause.

a. Donnerstag, den 25. Februar 1904, Vorm. 10 Uhr.
Musterung der Militärpflichtigen aus den Ortschaften: Bröcke, Mierau, Neuteichsdorf, Neutirch, Brangenau, Schönborn, Neuteichersinterfeld, Barandt, Balchau, Bordenau, Brobsack, Lindenan, Niedau, Tausche, Jergang.

b. Freitag, den 26. Februar 1904, Vorm. 10 Uhr.
Musterung der Militärpflichtigen aus den Ortschaften: Altenuau, Gr.-Lichtenau, Balchau, Trappensfelde, Damerau, Biehan, M.-Lichtenau, Eichwalde, Leske, Traulan, Trampennau, Heuboden, Barnau, Neuteich.

5. In Tiegenhof im Papensuh'schen Lokale,

„Hotel du Nord“.

a. Sonnabend, den 27. Februar 1904, Vorm. 10^{1/2} Uhr.
Musterung der Militärpflichtigen aus den Ortschaften: Blatenhof, Altmerswalde, Tiegenhagen, Altesbäke, Weiersdorf, Brunau, Zankendorf, Kalteherberge, Rüdigerwerder, Kchwalde, Scharpan, Dolm, Tiegenort, Fährtenwerder, Altdorf, Petershagen, Altdorf, Reimland, Stobbenhof, Neumünsterberg, Neuteicherswalde, Bierzschubben, Orloff, Orloffersfelde, Pleßendorf, Labelopp.

Sonntag, den 28. Februar 1904 Ruhe.

b. Montag, den 29. Februar 1904, Vorm. 10^{1/2} Uhr.
Musterung der Militärpflichtigen aus den Ortschaften:

Reinhuben, Plege, Marienuu, Rückenau, Schöneberg, Schönsee, Baarenhof, Hürwalde, Bogtel, Tiegenhof.

6. In Marienburg, im Gesellschaftshause.

(Marktallstraße.)

a. Dienstag, den 1. März 1904, Vorm. 9 Uhr.

Musterung der Militärpflichtigen aus den Ortschaften: Schloß-Kalkhof, Dammfelde, Simonsdorf, Stadtfelde, Vogelgang, Blumstein, Biedau, Halbstadt, Herrenhagen, Schwabwalde, Kamink, Hoppentruch, Liebenhof, Lindenwald, Sandhof, sowie diejenigen Militärpflichtigen aus der Stadt Marienburg, welche in den Jahren 1882 und früher geboren sind.

b. Mittwoch, den 2. März 1904, Vorm. 9 Uhr.

Musterung der Militärpflichtigen aus den Ortschaften: Gnojau, Gr. Lesewitz, M. Lesewitz, Tragheim, sowie derjenigen Militärpflichtigen aus der Stadt Marienburg, welche in dem Jahre 1883 geboren sind.

c. Donnerstag, den 3. März 1904, Vorm. 9 Uhr.

Musterung der Militärpflichtigen aus der Stadt Marienburg, welche im Jahre 1884 geboren sind.

d. Freitag, den 4. März 1904, Vorm. 9 Uhr.

Loosung, bei der zu erscheinen den Militärpflichtigen des Jahrganges 1884 überlassen bleibt und Klassifikation.

Eine Stunde vor Beginn des Geschäfts müssen sämtliche zur Vorstellung kommenden Militärpflichtigen auf dem Sammelplatze vor dem Geschäftslokale anwesend sein. Die beorderten Gendarmen haben dieselben ordnungsmäßig aufzustellen und an der Hand der Verleseliste vortreten zu lassen.

Zur Stellung sind, soweit sie nicht ausdrücklich davon entbunden sind, verpflichtet, sämtliche in dem Jahre 1884, sowie die 1883 und 1882 geborenen und etwaigen älteren Militärpflichtigen, welche noch nicht im stehenden Heere oder in der Marine gebient, auch eine endgiltige Entscheidung noch nicht erhalten haben.

Die Magistrate, sowie die Herren-Guts- und Gemeindevorsteher haben alle Stellungspflichtigen zu den vorgenannten Terminen unter der ausdrücklichen Verwarnung zu bestellen, daß die Stämmigen oder Ausbleibenden bestraft- und eventl. als unslühere Dienstpflichtige behandelt werden würden.

Die Vorgesetzten Militärpflichtigen sind in ein Verzeichnis (siehe nachstehendes Muster) aufzunehmen. Dasselbe ist mit bis **spätestens den 10. Februar d. J.** einzureichen.

Wer durch Krankheit am Erscheinen in Musterungstermine verhindert ist, hat eine ärztliche Bescheinigung einzureichen, welche, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, durch den zuständigen Herrn Amtsvorsteher beglaubigt sein muß. Gemütskranke, Blödsinnige, Krüppel können auf Grund einer solchen vorher einzureichenden Bescheinigung von der Stellung befreit werden. Diejenigen, welche taub, schwerhörig oder taubstumm sind, haben hierüber ebenfalls eine ärztliche Bescheinigung in Musterungstermin vorzulegen, dagegen haben die, welche an Epilepsie leiden, auf eigene Kosten drei

glaubwürdige Zeugen für ihre Behauptung im Musterungstermine zu stellen.

Alle Lehrer, welche zur Musterung gelangen, haben der Kommission ihre **Prüfungszugnisse** vorzulegen.

Die **Gestellungspflichtigen** müssen bei der Musterung zur Vermeidung von Strafen ihre **Lösungsscheine** mitbringen.

Diejenigen, welchen die Papiere abhanden gekommen sind, müssen sich rechtzeitig Duplikate beschaffen. Die Magisträte, sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher werden ersucht, darauf strengstens zu halten, daß die Militärpflichtigen im Besitz der erforderlichen Papiere sind.

Die Mannschaften müssen, am ganzen Körper rein gewaschen und mit reiner Leibwäsche versehen und nüchtern sein und sich während des Musterungsgeschäfts, sowie auf dem Hin- und Rückwege, anständig und ruhig betragen.

Die Rekrutierungsstammrollen sind zu dem Musterungstermine von den Herren Gemeinde- und Gutsvorstehern mitzubringen.

Begründete Reklamationen der Militärpflichtigen, einschließlich der Militärpflichtigen der femännischen Bevölkerung, sind rechtzeitig bei dem zuständigen Polizeiverwalter bezw. Amtsvorsteher anzubringen. Reklimationsanträge, welche der Erstkommision zur Beachtung nicht vorgelegen haben, müssen von der Ober-Ersatzkommission bestimmungsgemäß zurückgewiesen werden, sofern die Veranlassung zur Reklamation nicht erst nach beendigtem Musterungsgeschäft entstanden sein sollte.

Den Magisträten, sowie den Herren Guts- und Gemeinde-Vorstehern mache ich hierdurch ausdrücklich zur Pflicht, für die gehörige Verbreitung dieser Vorschriften in ihrem Bezirk Sorge zu tragen. Sie haben deshalb die gestellungspflichtigen Mannschaften bezw. deren Angehörige in verständlicher Weise zu belehren und nötigenfalls zu sich vorzuladen. Nichtbefolgung dieser Anordnung müßte strengstens gerügt werden.

Die Herren Polizeiverwalter und Herren Amtsvorsteher ersuche ich, die eingehenden Gesuche zu prüfen und mir unter Anschluß einer ausgefüllten Reklamations-Nachweisung sofort zu überreichen. Der letzteren sind beizufügen:

1. Die Taufscheine resp. Totenscheine der Eltern oder Stiefeltern des Reklamanten,
2. eine Bescheinigung des zuständigen Amtsvorstehers über die Anzahl und das Alter der etwa vorhandenen Geschwister und
3. ein Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle in betreff des Grundstücks des Reklamanten,
4. etwaige amtärztliche Bescheinigung über den Gesundheitszustand des Reklamanten bezw. seiner Eltern.

Reklamations-Nachweisungen, denen diese Schriftstücke nicht beiliegen, werden den Herren Amtsvorstehern zur Vervollständigung zurückgegeben werden.

Die Mannschaften der Reserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve, welche Ansprüche auf Zugrückstellung bei eintretender Mobilmachung machen zu dürfen glauben, haben ihre Gesuche bei dem zuständigen Herrn Amtsvorsteher bezw. Polizeiverwalter anzubringen. Letztere werden ersucht die eingehenden Anträge zu prüfen und darüber eine, nach dem untenstehenden Schema aufzustellende Nachweisung, aus der sowohl die militärischen, bürgerlichen und Vermögens-Verhältnisse der Antragsteller, als auch die obwaltenden besonderen Umstände, welche das Bedürfnis einer Zurück-

stellung bedingen, ersichtlich sind, bis zum **8. Februar** hier einzureichen.

Nachweisung

der für den Fall einer Mobilmachung zurückzustellenden Mannschaften der Reserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve.

Laufende Nummer	Kreppentel	Dienstgrad	Vor- und Zuname	Jahr u. Tag der Geburt	Zeit des Dienstbeginns	Stand und Gewerbe	Ob verheiratet	Anzahl der Kinder	Alter des Vaters und der Mutter	Berufstätigkeitsgründe und Bemerkungen	Entscheidung der Kommission

Ueber die Reklamationen und die Anträge auf Zurückstellung von Personen des Beurlothenstandes wird am 4. März d. Js. entschieden werden. Die Eltern der Militärpflichtigen, in deren Interesse reklamiert wird, müssen in dem Musterungsorte zugegen sein.

Ansbleiben im Musterungstermin hat Nichtberücksichtigung der Reklamationen zur Folge.

Die stammrollenführenden Behörden mache ich auf Nachstehendes aufmerksam:

1. Die Stammrollen werden so schnell wie möglich an die Behörden gesandt werden, dürfen also hier nicht abgeholt werden.
2. Die Lösungsscheine bleiben in den Händen der Militärpflichtigen und sind von diesen im Musterungstermin mitzubringen.
3. Die Geburtscheine der Militärpflichtigen des jüngsten Jahrganges aus fremden Bezirken sind zu den Besätzen der Stammrollen zu heften.
4. Die Reklamanten, sowie deren Eltern sind für den 4. März nach Marienburg vorzuladen.

Diese Verfügung ist wiederholt ortsdüßlich bekannt zu machen.

Ich mache die stammrollenführenden Behörden für die Befolgung der gegebenen Vorschriften seitens der Beteiligten verantwortlich.

Verzeichnis
der Gestellungspflichtigen aus
für 1904.

Laufende Nummer	Vor- und Zuname	Geburts-				Ob, wann und aus welcher Ortschaft zuletzt zur Musterung gewesen
		Ort und Kreis	Tag	Monat	Jahr	

Nr. 3. Marienburg, den 2. Februar 1904.
Auf die gemeinverständlich geforderte Druckschrift des Regierungsrats Quensel in Cöln: „**Der Alkohol und seine Gefahren**“ wird hiermit aufmerksam gemacht. Bei der großen Bedeutung, welche einer sachgemäßen Aufklärung und Belehrung der Bevölkerung über die schädlichen Wirkungen des übertriebenen Alkoholgenußes in dem Kampfe gegen die Trunksucht beizulegen

ist, kann die Anschaffung und weitere Verbreitung dieser Schrift nur bestens empfohlen werden. Bestellungen sind zu richten an den Schriftführer des Verbandes Rheinisch-Westfälischer Bildungvereine Fr. Wöhle in Köln-Nippes, Gellerstraße 9. Der Preis beträgt im einzelnen 20 \mathcal{M} einschließlich Porto, im Hundert 10 \mathcal{M} das Stück, ausschließlich Porto.

Nr. 4. Marienburg, den 28. Januar 1904.
Der Herr Landeshauptmann hat dem **Schmiebemeister Fendli** und den **Arbeiter Franz Weiß** und **Andreas Wunderlich** in Al. Defewitz für ihre hervorragende Tätigkeit bei Löscharbeiten anlässlich eines Brandes aus Mitteln der westpreussischen Feuer-Societät **Belohnungen gewährt**, und zwar dem Erstenannten eine solche von 25 \mathcal{M} , jedem der Nachbenannten eine solche von 15 \mathcal{M} .

Der Kreis-Direktor der Westpreussischen Feuer-Societät.

Nr. 5. Marienburg, den 1. Februar 1904.
Seit mehreren Jahren werden aus den Auslande, besonders aus **America** in großer Menge **gedörrte Früchte, namentlich Aprikosen und Prunellen, eingeführt**, welche zur Konservierung mit **schwefliger Säure** behandelt sind. Solche Früchte sind von den Polizeibehörden nicht selten beanstandet worden.

Im Interesse eines möglichst gleichmäßigen Verfahrens hat der Herr Minister der geistlichen Angelegenheiten nach dem Vorgange anderer Bundesstaaten und vorbehaltlich bei im einzelnen Falle den Gerichten zustehenden Entscheidung genehmigt, daß bis auf weiteres seitens der mit der Nahrungsmittelkontrolle betrauten Organe ein **Zusatz von schwefliger Säure** bei Dörrroß bis zu dem Höchstbetrage von 0,125 % nicht beanstandet werde. Bei einem höheren Gehalte an schwefliger Säure ist jedoch in allen Fällen das Strafverfahren nach Maßgabe der Vorschriften des Gesetzes vom 14. Mai 1879 (R.-G.-Bl. S. 145) herbeizuführen.

Nr. 6. Die **königl. Maschinenbau- und Hütten-schule** zu Duisburg eröffnet am 6. April d. Js. in ihren beiden Abteilungen:

1. Maschinenbauhschule für Schlosser, Schmiede, Maschinenbauer, Kesselschmiede und ähnliche Gewerbetreibende,
2. Hüttenhschule für Eisen- und Metallhüttenleute und Gießler, Arbeiter von Hofereien, Glashütten, Cementfabriken und der chemischen Großindustrie

einen neuen Lehrgang.
Das Programm der Anstalt wird auf Verlangen kostenfrei zugelandt.

Die Anstalt gehört nach Ziffer 3 der Ausführungsbestimmungen zur Prüfungsordnung für die mittleren und unteren Staatsbahnbahnbeamten zu den „anerkannten Fachschulen“, deren Reifezeugnisse für die Annahme zum Werkmeisterdienst folgende Vergünstigungen gewähren: Nur die Reifeprüfungen der von der Staatsbahnbahn-Vernalmung anerkannten Fachschulen gelten als Nachweis der erforderlichen theoretischen Kenntnisse (§ 37, 4 der Prüfungsordnung). Solange Bewerber mit solchen Zeugnissen vorhanden sind, dürfen andere Bewerber nicht angenommen werden. Die Letzteren haben eintretendenfalls eine besondere Prüfung abzulegen und zwar auch dann, wenn sie das Reifezeugnis einer nicht anerkannten Fachschule besitzen. (Min.-Erlaß vom 23. Mai 1900.)

Duisburg, den 3. Januar 1904.

Der Direktor. Barthel.

Marienburg, den 1. Februar 1904.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Nr. 7. Marienburg, den 3. Februar 1094.

Neuausträge der Schweinefente.

Kreise	Gemeinde bzw. Gutsbezirke	Namen der Eigentümer.
Flatow	Gurken	Gemeinde
Konitz	Jacobsdorf	Domintum
Danzig-Höhe	Emants	Eigentümer Kaminski
Stuhm	Kalwie	Lehrer Hartmann
Schwes	Schwes	Gutsmeister Siebert
Rosenberg	Gr. Peterwitz	Besitzer Karol
Flatow	Linde	Gemeinde

Erlösungen ist die Suche in

NeustadtBpr	Neustadt	Geslermeister Szallies
Stuhm	Rifolaiten	Besitzer Bornig
Schwes	Koslow	Einwohner Polig
Schwes	Sellen	Gastwirt Frig
Lhorn	Grünhof	Besitzer Lehnig
Stuhm	Willenberg	Molkereibesitzer Kissler
Rosenberg	Orkusj	Schupächter Bierow
Rosenberg	Klatenhof	Gutsbezirt

Nr. 8. Marienburg, den 4. Februar 1904.

Die **Durchschnittsmarktpreise** in Marienburg haben im Monat **Januar d. Js.** betragen

a.	für 100 kg Weizen	16,50 \mathcal{M}
b.	„ „ Roggen	12,75 „
c.	„ „ Gerste	12,75 „
d.	„ „ Hafer	12,50 „
e.	„ „ Erbsen	15,50 „
f.	„ „ Gß-Kartoffeln	5,50 „
g.	„ „ Nichtstroh	2,80 „
h.	„ „ Krummstroh	2,00 „
i.	„ „ Heu	3,50 „

Nr. 9. Marienburg, den 28. Januar 1904.

Zu der Verlagsbuchhandlung von Eugen Ulmer in Stuttgart ist unter dem Titel: **„Des Landmanns Winterabende“** ein landwirtschaftliches Sammelwerk erschienen, dem die Absicht zu Grunde liegt, durch kleinere volkstümlich und anregend geschriebene Schriften in die verschiedensten Zweige der Landwirtschaft belehrend einzuführen und fördernd zu wirken.

Das Werk umfasst 77 verschiedene Bändchen in der Preislage von 1 \mathcal{M} bis 1,40 \mathcal{M} ; jedes Bändchen kann einzeln bezogen werden.

Die Anschaffung dieses Werkes kann den Volksbibliotheken und den landwirtschaftlichen Vereinen empfohlen werden.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 1. **Schwente-Verband.**

Die Herren Bevollmächtigten der Grundbesitzer in den bei der Schwente beteiligten Gemeindebezirken lade ich nach § 12 Abs. 5 des Statuts zu einer **Generalversammlung** auf **Wittwoch, den 24. Februar, 10 $\frac{1}{2}$ Uhr vorm.**, in das Gasthaus zum „Deutschen Hause“ in Reuteich hiermit sehr ergebenst ein.

Tagesordnung:

1. Jahresabschluss und Bericht.
2. Wahl der Rechnungsrevisoren pro 1904.
3. Feststellung des Etats pro 1904.
4. Ersatzwahl des Stellvertreters des Beigeordneten für den 2. Verbandbezirt an Stelle des aus dem Bezirk zugezogenen Herrn Mürau-Altmünsterberg.

Es gehören zu diesem Bezirke der Gutsbezirt Rentkau und die Gemeindebezirke Bieserfelde, Altmünsterberg, Schönau,

Dammfelde, Stadtfelde, Vogelsang, Schloß Kalthof und Dorfstadt Kalthof.

Zugleich mache ich bekannt, daß die auf Grund der Wahlprotokolle über die **Wahl der Gemeindebevollmächtigten** aufgestellte **Wählerliste** in den Tagen vom **11. bis 21. Februar** in meinem Dienstzimmer ausliegt und etwaige Widersprüche gegen dieselbe dann erhoben werden können.

Die Herren Gemeindevorsteher wollen dieses sogleich namentlich den Herren Bevollmächtigten bekannt machen.

Marienau, den 1. Februar 1904.

Der Vorstandsvorsteher. **R. Liep.**

Nr. 2.

Gefunden.

Die **Schraube einer Patenttasche** ist zwischen Lannsee und Lindenan gefunden worden. Der Eigentümer kann dieselbe hier in Empfang nehmen.

Studenau, den 28. Januar 1904.

Der Amtsvorsteher.

Nr. 3. Es ist hier erwünscht den gegenwärtigen Aufenthalt des kontraktbrüchigen Dienstmädchens **Marie Ueberfon** aus Sandhof zu erfahren. Die Ortsbehörde, sowie die Polizeiorgane werden ersucht, im Betretungsfalle der p. Ueberfon mit gefälliger Mitteilung zu machen.

Snojau, den 2. Februar 1904.

Der Amtsvorsteher.

Nr. 4.

Am 5. v. Mts. sind hier im Schnaps-Schanz des Spyschen Lokals **5 Mark gefunden** und hier abgegeben worden.

Der sich legitimierende Eigentümer kann dieselben hier in Empfang nehmen.

Amt Mtsfelde, den 4. Februar 1904.

Der Amtsvorsteher.